

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 131 der Stadt Eutin für ein Gebiet an der Seestraße, südlich der Michaelisstraße, nördlich des Friedhofes Neudorf und westlich des Kleingartengeländes am Kleinen Eutiner See, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 08.10.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 der Stadt Eutin für ein Gebiet an der Seestraße, südlich der Michaelisstraße, nördlich des Friedhofes Neudorf und westlich des Kleingartengeländes am Kleinen Eutiner See, und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

21.10.2015 bis zum 20.11.2015

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

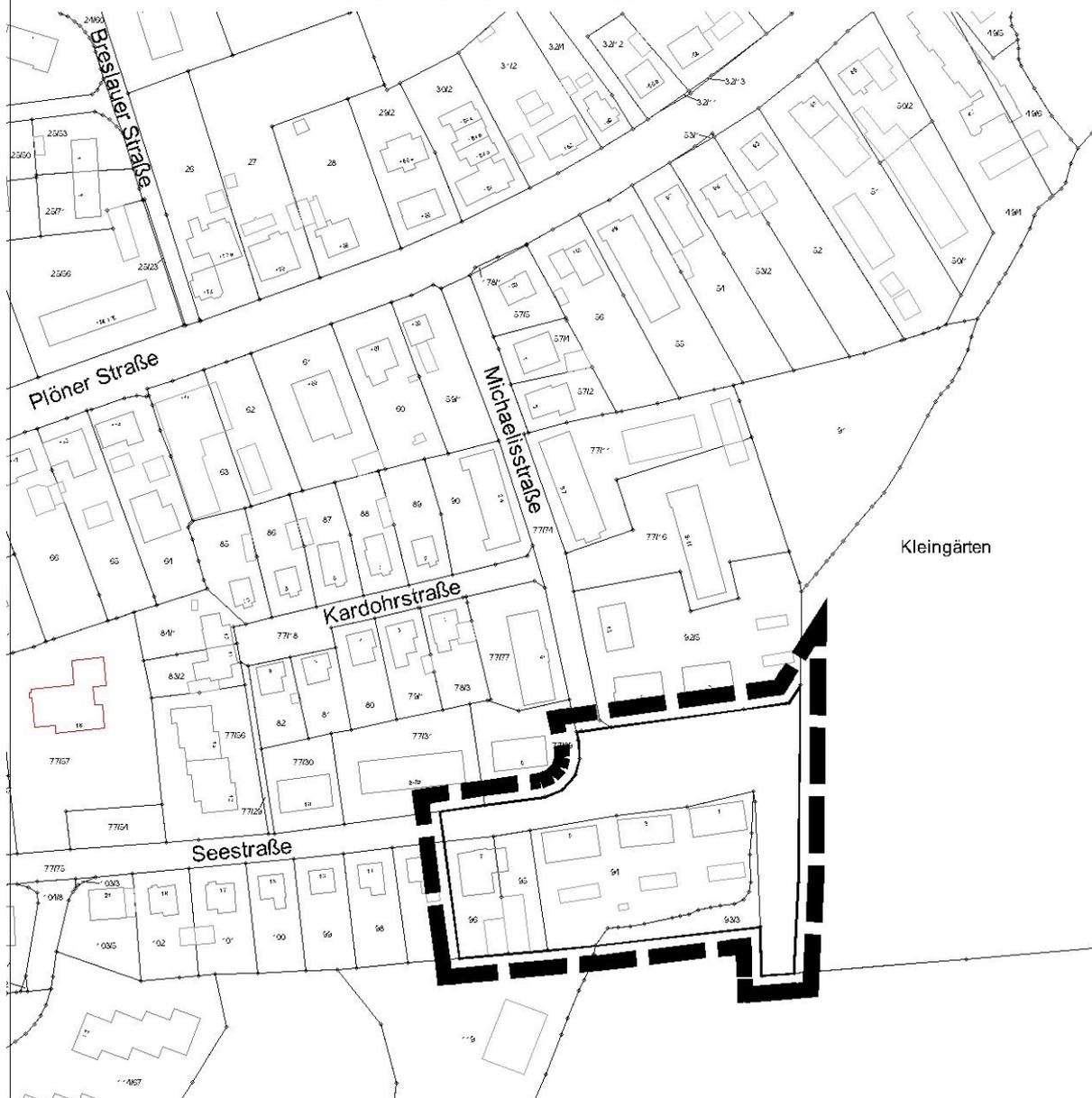
sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 20.11.2015 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Bebauungsplansatzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 131 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 131 der Stadt Eutin



Zusätzlich werden die vorstehende Bekanntmachung am 14.10.2015 und die Entwurfsunterlagen am 21.10.2015 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de bereitgestellt.

Eutin, den 12.10.2015

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Schulz
Bürgermeister